

Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur

Einschreiben:

Stadt Winterthur
Departement Bau- und Mobilität
Amt für Städtebau
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Winterthur, 23. November 2023

Eingaben Richtplan Winterthur

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Handelskammer und Arbeitgebervereinigung (HAW) vertritt die Interessen Ihrer Mitglieder und bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum kommunalen Richtplan. Nachfolgend senden wir Ihnen unsere grundsätzlichen Ausführungen zum Verfahren und der Stadtentwicklung generell sowie einzelne Anträge zu bestimmten Themen.

Grundsätzliches und Verfahrensanträge

Obwohl das Richtplanverfahren ein wichtiger Teil der Raumplanung ist, greift es als Planungsinstrument für eine Stadtentwicklung zu kurz. Stadtentwicklung kann nicht auf die Betrachtungsweisen von Stadtplanern, Architekten und Verkehrsingenieuren reduziert werden. Es braucht auch den Einbezug von Wissenschaftler/innen aus Ökonomie, Soziologie und Sozialwissenschaft.

Auch das gewählte Verfahren zum Einbezug der Bevölkerung ist u.E. unzuweckmässig und falsch aufgesetzt. Bei jeder Arealentwicklung verlangt die Stadt eine Testplanung und die Durchführung eines Wettbewerbs sowie den Einbezug der Bevölkerung durch Workshops oder anderen Formen der Bürgerbeteiligung. Bei der Neuauflage des kommunalen Richtplans hingegen wurden weder die Stakeholder in der Vorbereitung einbezogen noch wurden mehrere Varianten von unterschiedlichen Teams erarbeitet. Ausserdem erachten wir die Fristen für die Diskussionen des Richtplans als zu kurz.

Wir beantragen deshalb, dass vorgängig zur weiteren Bearbeitung des Richtplan folgende ergänzende Informationen/Berichte eingeholt werden:

Unabhängige ökonomische Studie, die untersucht, ob die Schaffung von 30'000 neuen Arbeitsplätzen bis 2040 ein realistisches Szenario ist, verbunden mit Aussagen, in welchen Branchen und mit welcher Wertschöpfung solche Stellen geschaffen werden könnten und welche Rahmenbedingungen dafür vorhanden sein müssen.

Finanzielle Folgeabschätzung der einzelnen Varianten und Optionen im Richtplan bezüglich erwarteter Steuereinnahmen, Investitionskosten in Infrastrukturanlagen und der Folge der Kosten unter dem Titel Klimawandel und Stellenaufbau bei der öffentlichen Verwaltung.

Sozialwissenschaftliche Studie, die untersucht, welche Auswirkungen das angedachte Wachstum auf das Zusammenleben der Winterthurer Bevölkerung hat und welche Konsequenzen es für die gesellschaftliche Kohärenz hat.

Diese Informationen müssen der Bevölkerung in jedem Fall vor dem Beginn der Beratung des Richtplans im Stadtparlament zugänglich gemacht werden.

Die oben skizzierten Anträge werden nachfolgend weiter konkretisiert und begründet.

1. Abwägung im Einzelfall

Antrag:

Im Sinne einer Klarstellung muss im Richtplan zu Beginn festgehalten werden, dass alle erwähnten Zielsetzungen und Massnahmen keine absolute Geltung haben. Diese dokumentieren nur ein wesentliches öffentliches Interesse, das in jedem Einzelfall gegen sämtliche andere öffentliche und private Interessen abzuwägen ist.

Begründung:

Planungsgrundsätze lassen sich nicht unmittelbar anwenden. Sie enthalten Planungsanliegen, die als Elemente der Entscheidungsfindung - neben anderen Belangen - im Rahmen des anwendbaren Rechts berücksichtigt werden. Sie müssen aber in jedem Fall abgewogen werden.

Die Abwägung wird an unterschiedlichen Stellen im Richtplan erwähnt. Weil es aber nicht überall festgehalten wird, entsteht der Eindruck, dass wo dies nicht steht, das Ziel oder die Massnahme absolut gilt. Um dem vorzubeugen, soll das Gebot der Abwägung in allgemeiner Weise festgehalten werden. Beispielsweise könnte auf S. 2 des Richtplans beim ersten violett hinterlegten Abschnitt folgender Text stehen:

«Karteneinträge sind ebenso behördenverbindlich, ausser als «orientierend» bezeichnete Einträge oder Karten. Sowohl die unter «Ziele und Grundsätze» als auch unter «Massnahmen» oder die in den Richtplankarten festgehaltenen verbindlichen Inhalte des Richtplans gelten nicht absolut. Vielmehr ist bei der Umsetzung der Richtplaninhalte in jedem Fall eine umfassende Abwägung der im Spiel stehenden Interessen vorzunehmen.»

2. Finanzielle Konsequenzen

Antrag:

Im Richtplan fehlt eine finanzielle Folgeabschätzung der vorgesehenen Massnahmen. Aus Sicht der HAW ist es aber notwendig, dass eine **quantifizierte Bewertung** der einzelnen Varianten und Optionen im Richtplan bezüglich erwarteter Steuereinnahmen, Investitionskosten in Infrastrukturanlagen und der Folge der Kosten der verschiedenen Massnahmen unter dem Titel Klimawandel und Stellenaufbau bei der öffentlichen Verwaltung vorgenommen wird.

Begründung:

Die im Winterthurer Richtplan hinterlegten Annahmen zum Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum (vgl. S. 13 im Richtplantext) und vorgeschlagenen Konzepte zur Stadtentwicklung und Steuerung der Mobilität und zur Klimapolitik haben grosse finanzielle Auswirkungen für die Stadt, die im Richtplan nicht thematisiert werden.

Zur Stadtentwicklung gehört mehr als die Ausarbeitung eines Richtplans. Die Ideen der Stadtentwicklung müssen auch zwingend mit dem Finanzplan verknüpft werden. Ohne finanzielle Folgeabschätzung und entsprechender Diskussion darf der Richtplan in dieser Form nicht weiterverfolgt und verabschiedet werden.

3. Gebäudebestand

Antrag:

Das Ziel Schaffung preisgünstiger Gewerberaum muss überdacht und konkretisiert werden, zum Beispiel durch Schaffung von neuen Gewerbebezonen.

Begründung:

Preisgünstiger Gewerberaum kann nicht einfach per se ein Ziel sein. Insbesondere, da auch nicht definiert ist, welches Gewerbe von solchem preisgünstigen Raum profitieren soll. Wenn einzelne Gewerbe von Vergünstigten profitieren, führt dies zu Marktverzerrungen. Das Konzept, dass bei jeder Wohnüberbauung auch Gewerberäume geschaffen werden müssen, greift zu kurz und berücksichtigt die Bedürfnisse des Gewerbes zu wenig. Wir haben in Winterthur keinen Mangel an Gewerberäumen, in denen ein Yoga Studio, ein Coiffeur Salon oder eine Kleiderboutique eingerichtet werden kann. Es fehlt in Winterthur an Gewerbeflächen für Handwerker oder produzierende Unternehmen, die a) über eine gewisse Grösse verfügen, b) verkehrstechnisch gut erschlossen sind und c) auch gewisse Immissionen zulassen. Wenn man das Gewerbe in Winterthur fördern will, dann sind im Richtplan und in der Bau- und Zonenordnung entsprechende Flächen neu auszuscheiden.

4. Sozialverträgliche räumliche Entwicklung

Antrag I:

Es ist eine **Sozialwissenschaftliche Studie** durchzuführen, die untersucht, welche Auswirkungen das angedachte Wachstum auf das Zusammenleben der Winterthurer Bevölkerung hat und welche Konsequenzen dies für die gesellschaftliche Kohärenz haben könnte.

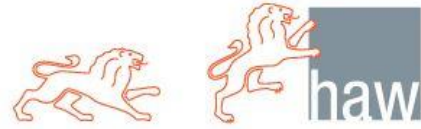
Begründung:

Der städtische Richtplan übernimmt relativ unkritisch die Vorgaben des kantonalen Richtplans, ohne dessen Prämissen in Frage zu stellen oder eigenständige Szenarien zu entwickeln. Weiter rechnet er mit einem grossen Bevölkerungswachstum, ohne darauf einzugehen, wie dieses Wachstum zustande kommt.

Laut Bevölkerungsstatistik der Stadt Winterthur wuchs die Schweizer Bevölkerung in Winterthur im Jahr 2022 nur um 1%, während die ausländische Bevölkerung um 7% zugenommen hat. Es ist also anzunehmen, dass ein grosser Anteil des prognostizierten Wachstums auf Zuwanderung und auf Personen mit Migrationshintergrund entfallen wird. Dies kann, muss aber nicht, zu Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung führen. Aus diesem Grund ist es wichtig zu untersuchen, welche soziokulturellen Auswirkungen das angedachte Wachstum hat, damit eine entsprechende gesellschaftspolitische Diskussion geführt werden kann bevor planerischer Entscheidungen getroffen werden.

Antrag II:

Im Richtplan sollen Gebiete für gehobenes Wohnen definiert werden.



Begründung:

Winterthur braucht nicht einfach nur mehr günstigen Wohnraum, sondern auch Wohnraum für Steuerzahler mit hohem Einkommen. Rund die Hälfte der Winterthurer Steuereinnahmen stammt von Personen, die ein steuerbares Einkommen von über CHF 80'000 haben. Da die Steuerbelastung mit dem Einkommen steigt, macht diese Gruppe jedoch nur ein Fünftel der Steuerzahler der Stadt aus. Aus Gründen der Ausgewogenheit und Steigerung der Steuerkraft in der Stadt wünschen wir explizit, dass im Richtplan Gebiete definiert werden, die für gehobenes Wohnen ausgeschieden werden.

Antrag III:

Bei Auf- und Umzonungen soll die festgelegte Quote von 20-50% günstiger Wohnraum erst ab einer Arealfläche von 20'000 qm gelten.

Begründung:

Nicht jedes Areal eignet sich per se für den günstigen Wohnungsbau und eine grundsätzliche Pflicht für Grundstücke, solchen zu schaffen, lehnen wir deshalb ab. Eine Arealüberbauung mit Fläche von mehr als 20'000 qm kann jedoch als Quartierentwicklung betrachtet werden, weshalb Vorgaben ab einer solchen Grösse sinnvoll sein können.

5. Arbeitsplatzwachstum

Antrag:

Es ist eine **unabhängige ökonomische Studie** zu erstellen, die aufzeigt, ob die Schaffung von 30'000 neuen Arbeitsplätzen bis 2040 ein realistisches Szenario ist. Die Studie soll mit Aussagen verbunden sein, in welchen Branchen und mit welcher Wertschöpfung solche Stellen geschaffen werden könnten und welche Rahmenbedingungen dafür vorhanden sein müssen.

Begründung:

Gemäss Richtplan plant die Stadt mit einem Bevölkerungswachstum von 15'000 Personen und der Schaffung von 30'000 neuen Arbeitsplätzen bis 2040 (Richtplantext, S. 13). Bei der Analyse der Zahlen fällt auf: es sollen mehr erwerbstätige Personen als Nichterwerbstätige angezogen werden. Die HAW begrüsst diese strategische Ausrichtung. Wir glauben allerdings, dass das der Planung unterstellte Wachstum von 30'000 Arbeitsplätzen unrealistisch und zudem in dieser absoluten Form auch unerwünscht ist.

Es ist wichtig, dass man sich bei der Stadtentwicklung und im Richtplan nicht nur zur blossen Anzahl der Arbeitsplätze äussert, sondern auch auf die Qualität und Wertschöpfung achtet. Ein quantitatives Wachstum von Beschäftigten allein führt nicht zwangsläufig zu einer nachhaltigen und prosperierenden Wirtschaft.

Im Zeitraum 2018-2022 ist die Anzahl der Beschäftigten in Winterthur um 3'068 Stellen gestiegen¹. Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von **0,84%**. Im gleichen Zeitraum ist die Bevölkerung um 7'045 gewachsen, was einem jährlichen Wachstum von **1,22%** entspricht². Betrachtet man also auf die letzten fünf Jahre, so hat die allgemeine Bevölkerung schneller zugenommen als die Zahl der Beschäftigten.

¹ Auswertung «Beschäftigte in Winterthur» der Stadt Winterthur. <https://stadt.winterthur.ch/themen/die-stadt/winterthur/statistik/wirtschaft>

² 113'177 Ende 2017 zu 120'222 Ende 2022

Möchte man die im Richtplan erwähnten 30'000 zusätzlichen Arbeitsplätze bis 2040 erreichen, müsste die dargelegte Entwicklung umgekehrt erfolgen. Die Anzahl der Beschäftigten müsste jährlich um **2%** steigen – also mehr als doppelt so schnell, wie in den letzten fünf Jahren. Gleichzeitig dürfte die Bevölkerung nur um 15'000 Personen wachsen, was einer jährlichen Zunahme **0,68%** entspricht - also halb so schnell, wie in den letzten fünf Jahren (0,22%).

Die HAW begrüsst die Priorisierung des Beschäftigungs-Wachstums. Gemäss statistischer Auswertung der Stadt Winterthur³ ist die grösste Zunahme an Arbeitsstätten und Beschäftigten bei den Wirtschaftsklustern zu finden. Dieser Cluster umfasst unter anderem privatwirtschaftliche Branchen wie Finance, Maschinenbau, Cleantech und ICT, die man folglich intensiv fördern müsste. Doch im ganzen Richtplanentwurf und den entsprechenden Begleitdokumenten gibt es keine konkreten Aussagen dazu bzw. ist nicht erkennbar, wie entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen – eher das Gegenteil ist der Fall.

6. **Schwerpunkträume und starke Quartiere**

Kapitel 1.3 Stadtraum Hauptbahnhof

Antrag:

Wir regen an, das bestehende Schienennetz in der Stadt Winterthur zu nutzen und nötigenfalls zu ergänzen, damit in Winterthur in Zusammenarbeit mit dem ZVV eine Stadtbahn realisiert werden kann.

Begründung:

Aus der Sicht der HAW ist es ein Nachteil des öffentlichen Verkehrs in Winterthur, dass dieser über keine eigenen Trassen wie das Tram in anderen Städten verfügt. Allerdings gibt es in jedem Stadtteil Quartierbahnhöfe, die grundsätzlich zu wenig genutzt werden. Wir regen deshalb an, das Schienennetz in der Stadt Winterthur so zu nutzen und nötigenfalls zu ergänzen, damit in Winterthur in Zusammenarbeit mit dem ZVV eine Stadtbahn realisiert werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass der Hauptbahnhof in Zukunft so gestaltet wird, dass vermehrt Durchmesserlinien realisiert oder die Anschlüsse an Züge in anderen Quartieren optimiert werden. Gleichzeitig müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Quartierbahnhöfe auch mit dem Bus besser erschlossen werden können. Denn die Quartierbahnhöfe eignen sich besonders gut als Ausgangspunkt für die Erschliessung von Quartieren mit kleineren Bussen. Aufgrund der technologischen Entwicklung und der angepassten rechtlichen Rahmenbedingungen könnten solche Busse in Zukunft auch als autonome Fahrzeuge ohne Personal betrieben werden. Der Richtplan negiert gerade im Bereich des öffentlichen Verkehrs zukünftige technische Entwicklungen.

7. **Mobilität**

Gesamtstrategie Mobilität & Einleitung, Kapitel Ziel Modalsplit-Anteil MIV

Antrag:

Die in der Gesamtstrategie Mobilität angestrebte Reduktion des Modal-Split-Anteils des motorisierten Individualverkehrs ist zu extrem. Das Ziel muss angepasst werden, hin zu einem höheren Anteil MIV.

³ <https://stadt.winterthur.ch/themen/die-stadt/winterthur/statistik/wirtschaft>

Begründung:

Die HAW unterstützt im Grundsatz Ideen, welche die sinnvolle Überdenkung des MIV zum Ziel haben. Doch die angestrebte Reduktion des MIV um mehr als 50% (von 42% auf 20% des Modal-Splits) bis 2040 geht viel zu weit, ist nicht umsetzbar und von der Bevölkerung in diesem Ausmass nicht gewollt. Sie steht ausserdem im Widerspruch zum geplanten Arbeitsplatzwachstum. Auch wenn das angedachte Wachstum von 30'000 Arbeitsplätzen aus unserer Sicht unrealistisch ist, muss auch bei einem kleineren Wachstum davon ausgegangen werden, dass die Anzahl Pendler zunehmen wird.

Eine starke Reduktion des MIV wird nach unserer Einschätzung auch Auswirkungen auf die Attraktivität von Winterthur als Einkaufsstadt haben. Bereits heute steht der Detailhandel unter starkem Druck durch den Onlinehandel. Wenn die Erreichbarkeit der Innenstadt durch den MIV noch stärker eingeschränkt wird, hat dies nach unserer Einschätzung direkte Auswirkungen auf die Kundenfrequenzen. Die geplante Reduktion wird dazu führen, dass Einkäufe zunehmend in Einkaufszentren der Region mit ausreichendem Parkplatzangebot stattfinden würden. Ebenso würden Personen mit eingeschränkter Mobilität benachteiligt. Man scheint hier den Aspekt aus den Augen verloren zu haben, wieviel Arbeitsplätze in der Stadt direkt und indirekt mit dem MIV verknüpft sind. Die entsprechenden Vorschläge im Richtplan werden nicht zur Schaffung von Arbeitsplätzen beim Detailhandel in der Innenstadt beitragen.

Kapitel M 5 MIV

Antrag I:

Da eine zukunftsfähige Süd-Erschliessung der Stadt immer noch fehlt (Stichwort 'Heiligbergtunnel'), sollte deren Planung in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Bund zügig weiterverfolgt werden. Die Tunnellösung zwischen Seen und Töss im Sinne eines Anschlusses zur A1 muss weiterhin im Richtplan verankert werden.

Begründung:

Im Zentrumsbereich hat nur rund die Hälfte des MIV-Verkehrsaufkommens Quelle oder Ziel im Stadtzentrum. Es ist sinnvoll, diesen Quell- und Zielverkehr auf kürzestem Weg zum Autobahnnetz zu führen, um die Innenstadt und das Breitequartier (als kantonale Hauptverkehrsachse) nicht zusätzlich mit Verkehr zu belasten.

Langfristig soll deshalb ein neues Erschliessungsprinzip («Kammern-Prinzip») mittels Nutzung der Autobahn als Stadtumfahrung umgesetzt werden. Dieses Bestreben unterstützen wir. Bereits vor mehr als 10 Jahren wurde erkannt, dass es hier eine Lösung braucht. Im städtischen Gesamtverkehrskonzept 2010 (sGVK) ist deshalb ein Tunnel mit Umgestaltung des A1-Anschlusses Töss als langfristige, direkte Lösung vorgesehen. Laut sGVK könnten dadurch auch die Zürcher- und Technikumstrasse vom Verkehr entlastet werden. Da der Tunnel auch im kantonalen Richtplan eingetragen ist, würden sich Bund und Kanton an den Kosten beteiligen.

Wir bemängeln, dass diese Lösung in der aktuellen Planung als «Widerspruch zu W2040» klassiert wurde. Wir erachten die geplante «Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze», wodurch sämtliche Fahrzeuge aus dem Raum Tösstal, Seen und Mattenbach über die Autobahneinfahrt Oberwinterthur geleitet werden sollen, als nicht zielführend. Der daraus resultierende Umweg ist unverhältnismässig lange (16 km) und sorgt für eine wesentliche Verschlechterung der Verkehrsanbindung des Tösstals und der betroffenen Quartiere.

Zu prüfen ist zudem, ob das Konzept Zentrumserschliessung «Neuhegi-Grüze» bewilligungsfähig ist, da mit Widerstand der umliegenden Gemeinden zu rechnen ist und es potenziell gegen Bundesrecht verstösst.

Das Konzept Stadtautobahn ist aus unserer Sicht so lange unvollständig, als dass es keine Südumfahrung gibt.

Antrag II

Das im Richtplan vorgesehene Projekt Stadtautobahn ist unter dem Aspekt zu überprüfen, ob die Umleitung von innerstädtischem Verkehr auf die A1 angesichts der bestehenden Kapazitäten möglich und zulässig ist.

Begründung:

Die A1 kann die im Richtplan angedachte Lösung nur erfüllen, wenn die Autobahn rund um Winterthur ausgebaut wird, da sie heute an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt ist. Eine weitere Verlagerung des städtischen Verkehrs auf die A1 ohne vorgängigen Ausbau ergibt keinen Sinn bzw. wird nicht funktionieren. Es darf keinen Rückstau auf die Nationalstrasse geben, wenn die städtischen Einfallsachsen verstopft sind.

Antrag III:

Die Hauptverkehrsachsen sind so zu planen, dass sie den Durchgangsverkehr zwischen den einzelnen Stadtteilen effizient übernehmen können.

Begründung:

Die Hauptverkehrsachsen sind so zu planen, dass sie den Durchgangsverkehr zwischen den einzelnen Stadtteilen effizient übernehmen können. Auf Tempo 30 und/oder andere Massnahmen, welche zu Kapazitätseinschränkungen führen, ist zu verzichten. Damit der Busverkehr optimiert werden kann, sollen die Fahrbahnen für den MIV nicht verengt, sondern die Hauptverkehrsachsen verbreitert werden, damit separate Busspuren errichtet werden können. Alternativ muss gerade im Perimeter Altstadt geprüft werden, welche Strassen tiefergelegt werden. Eine solche Variante ist insbesondere für die Museumstrasse zu prüfen, damit der Stadtpark mit dem Theater Areal und dem Kunstmuseum verbunden werden kann. Dies soll im Richtplan entsprechend als Alternative der angedachten Sperrung der Museumsstrasse vorgesehen werden.

Kapitel M 7 Kombinierte Mobilität und Parkierung

Antrag:

Die im Richtplan definierten Ziele betreffend Parkraum sollen in dieser Absolutheit abgelehnt werden.

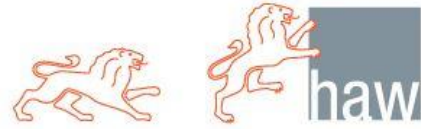
Begründung:

Gerade für den Erhalt von bestehenden Arbeitsplätzen oder bei deren Ansiedlung sind ausreichende Parkplätze ein entscheidendes Kriterium. Aufgrund der Entwicklungen im Automobilbau und der Gesetzgebung in Europa ist davon auszugehen, dass bis 2040 zwei Drittel des Individualverkehrs mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen erfolgen wird und die Co2 Belastung deutlich an Bedeutung verloren haben wird. Natürlich beanspruchen auch Elektroautos Strassenflächen, hier sind aber Kompromisse zwischen einer Wohnstadt und einer Arbeitsstadt zu machen. Wir fordern flexible Parkplatzkonzepte insbesondere für Arbeitsplatzzonen ausserhalb dem Perimeter Altstadt/Hauptbahnhof und den Verzicht auf die Aufhebung von jeglichen Parkplätzen in heute bestehenden und öffentlich zugänglichen Parkhäusern. In jedem Fall muss das Parkhaus über dem Bahnhof erhalten werden, dieses trägt enorm zur Attraktivität des Zugverkehrs in Winterthur bei.

Kapitel M 7.3 Parkraumplanung weiterentwickeln

Antrag:

Von der Aufhebung der bestehenden Park and Ride Angebote ist abzusehen. Weiter muss das Angebot ausgebaut werden.



Begründung:

Erfahrungsgemäss rekrutieren Winterthurer Firmen viele Arbeitnehmer aus den Gebieten östlich von Winterthur (Kantone Thurgau/St. Gallen). Viele Personen sind auf den Individualverkehr angewiesen, weil an ihren Wohnorten kein adäquates ÖV-Angebot besteht. Will man verhindern, dass diese Personen das Auto innerhalb von Winterthur verwenden, müssen zumindest P+R Angebote ausgebaut und attraktiver gestaltet werden.

8. Ver- und Entsorgung

Kapitel V1 Kommunalen Energieplan

Antrag:

Die Ideen und Konzepte im Bereich Ver- und Entsorgung sind noch zu wenig ausgearbeitet und dürften nicht als Bestandteil des Richtplans verabschiedet werden.

Begründung:

Wenn das Klimaziel Netto Null bis 2040 erreicht werden soll, muss die Versorgung der Privathaushalte und der Unternehmen mit wettbewerbsfähiger elektrischer Energie gewährleistet sein. Die Aussagen im Richtplan sind dazu zu vage und zu wenig zielgerichtet. Gerade mit Blick auf das geplante Stellenwachstum fehlen konkrete Konzepte wie die damit verbundene Energieversorgung gesichert werden soll. Es fehlen auch Aussagen, inwieweit bei der Stromversorgung Quartierverbände gebildet werden sollen oder grosse Wärmepumpenanlagen für die Versorgung eines Quartiers angedacht werden.

Auch das Thema Kreislaufwirtschaft ist zu kurz gedacht. Eine durchdachte Kreislaufwirtschaft braucht neben Versorgungswegen auch Entsorgungswege. Es fehlen zum Beispiel Vorschläge zur Errichtung von Recyclingsammelstellen analog Maag in jedem Stadtkreis.

Insgesamt sind die Ideen und Konzepte im Bereich Ver- und Entsorgung noch zu wenig ausgearbeitet und dürften somit nicht als Bestandteil des Richtplans verabschiedet werden.

9. Siedlung

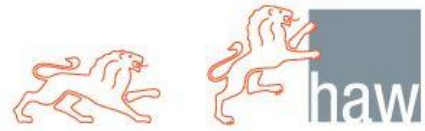
Kapitel S 2.2 Nutzungsvielfalt

Antrag:

Auf eine generelle Nutzungsvielfalt in den Arbeitsplatzgebieten ist zu verzichten. Hingegen sollen Instrumente geschaffen werden, die pro Gebiet individuelle Lösungen ermöglichen, ohne dass das Flächenangebot für produzierende Unternehmen stark eingeschränkt wird.

Begründung:

Der Richtplan sieht in bestehenden Arbeitsplatzgebieten eine Erhöhung der Nutzungsvielfalt vor. Diese Mischnutzung gibt sicher mehr Flexibilität, schränkt aber auch die Möglichkeiten der Industrie und des produzierenden Gewerbes ein. Einerseits werden dadurch die Möglichkeiten für die Ansiedlung von Arbeitsplätzen eingeschränkt, was dem Wachstumsziel (deutlich mehr Arbeitsplätze als neue Bewohner, vgl. Einleitung des Richtplans auf S. 13) widerspricht. Andererseits bergen Mischnutzungen ein hohes Konfliktpotential (Lärm, Verkehr).



Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Eingabe.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Anwander
Präsident HAW

Dr. Ralph Peterli
Geschäftsführer HAW